

Sehr geehrte Patientin, sehr geehrter Patient,

der Schutz Ihrer Privatsphäre bei der Nutzung Ihrer erhobenen Daten ist uns sehr wichtig. Deshalb nehmen Sie bitte nachstehende Informationen zur Kenntnis.

Verantwortlicher für die Datenverarbeitung

Nadia Buchholz
Würzburger Str. 3
63619 Bad Orb
Tel. 06052-3788
Fax: 06052-3001
Email: info@arztpraxis-buchholz.de
Website: www.arztpraxis-buchholz.de

Mit dieser Information möchten wir Sie über die Datenverarbeitung in unserer Praxis informieren und unserer datenschutzrechtlichen Informationsverpflichtung aus der Europäischen Datenschutzgrundverordnung und dem neuen BDSG nachkommen.

Die Datenverarbeitung erfolgt aufgrund einer gesetzlichen Grundlage oder Ihrer Einwilligung.

Die Rechtsgrundlagen der Datenverarbeitung Ihrer Gesundheitsdaten (besondere Kategorien personenbezogener Daten) finden Sie auf unserer website.

Sofern für die Datenverarbeitung Ihr Einverständnis erforderlich ist, können Sie dieses jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen oder einschränken.

Sie haben das Recht, soweit die Voraussetzungen hierfür vorliegen, Auskunft zu Ihren verarbeiteten Daten zu erhalten sowie auf deren Berichtigung oder Löschung auf Einschränkung der Verarbeitung sowie auf deren Übertragung.

Datenaufnahme:

Bei jedem Kontakt wird Ihre Versichertenkarte in unser elektronisches Praxis-Verwaltungs-System (PVS) eingelesen. Dabei werden folgende Daten erhoben:

- Name, Adresse, Kostenträger und Versicherungsnummer

Im weiteren Kontakt erheben wir bei Ihnen Befunde und Diagnosen, verordnen Therapie und füllen für Sie durch die KV Hessen vorgegebene Musterformulare (Rezepte, AU, Pflegedienstverordnungen u.ä.) aus. Dies alles muss überprüfbar patientenbezogen in unserem PVS gespeichert werden. Eine nachträgliche Bearbeitung und Änderung Ihrer Daten lässt die PVS **nicht** zu.

Schriftliche (Fremd-)Befunde werden patientenbezogen elektronisch nicht veränderbar in unser PVS eingescannt (Dokumentenscanner).

Jeder Patient erhält beim Erstkontakt in unserer Praxis eine Datenschutzerklärung, mit der Sie uns schriftlich die Datenerhebung, -verarbeitung und -weitergabe an z.B. weiterbehandelnde Ärzte oder die Krankenkassen erlauben können. Bitte beachten Sie, dass unter Umständen auch eine gesetzliche Pflicht zur Weitergabe der Daten bestehen kann.

Was geschieht mit Ihren Daten:

Wir benötigen Ihre Daten, um Sie für die KV Hessen und die Kostenträger nachprüfbar behandeln zu können (Zweck). Alle Verordnungen sind patientengebunden und benötigen Name, Anschrift, Kostenträger und Versicherungsnummer. Haben wir diese Daten nicht, können wir Ihnen z.B. keine Rezepte ausstellen. Die Datenerhebung ist daher für Ihre Behandlung erforderlich.

Die folgenden Daten werden auf unserem Server passwortgeschützt gespeichert:

- Akut- (für das aktuelle Quartal) und Dauerdiagnosen (quartalsübergreifend).
- Befunde, Anamnesen, Therapievorschlage, Abrechnungsziffern fur das jeweilige Quartal.
- Alle elektronisch erstellten Formulare sowie alle Verordnungen mussen uberprufbar dauerhaft gespeichert werden.

Zugang hat nur autorisiertes Praxispersonal. Ihre Daten (Befunde, Arztbriefe etc.) werden nach den jeweiligen gesetzlich vorgeschriebenen Fristen aufbewahrt (z.B. Arztbriefe fur 10 Jahre). Ggf. kann eine langere Aufbewahrung erforderlich sein. Eine ubersicht der Aufbewahrungsfristen finden Sie auf unserer website.

Wer bekommt Ihre Daten ubermittelt:

- Die Kassenarztl. Vereinigung Hessen (bei Privatleistungen: Privatarztl. Verrechnungsstelle) zur Abrechnung und Prufung auf Korrektheit der Daten.
- Auf Verlangen der Prufungskommission mussen Ihre Daten mit allen Verordnungen im Rahmen einer Regressprufung ubermittelt werden.
- Auf Verlangen der Medizinische Dienst der Krankenkassen zur Prufung der Behandlung.
- Ihre Krankenkasse oder die Berufsgenossenschaft erhalt die fur die Abrechnung relevanten Daten.
- Wenn Sie an einem Disease-Management-Programm teilnehmen oder bestimmte Prventionsmanahmen wahrnehmen, werden diese Daten gesondert an die entsprechenden Institutionen und Ihre Krankenkasse ubermittelt (Qualitatssicherung).
- Bei bestimmten Infektionserkrankungen ist eine Meldung an das Gesundheitsamt gesetzlich vorgeschrieben.
- Laborarzte bzw. Histologen, sofern eine entsprechende Diagnostik fur die Behandlung erforderlich ist.
- Zur Wahrnehmung berechtigter Interessen der Arztpraxis kann die Inanspruchnahme anwaltlicher oder gerichtlicher Hilfe erforderlich sein.
- Andere Arzte, Versicherungen, private Abrechnungsstellen und andere Institutionen erhalten **nur** mit **separater Einwilligung durch Sie** die fur den jeweiligen Fall notwendigen Daten.